

17.12.2019

# Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 17/7200 und 17/7800 (Ergänzung)

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/8150

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für  
das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

**hier: Kapitel 09 150 Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)  
Titel 77715 (neu) Radwegebau an Brücken**

## Erhöhung des Baransatzes

2020

von 0 Euro  
um 10.000.000 Euro  
auf 10.000.000 Euro

Datum des Originals: 17.12.2019/Ausgegeben: 17.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**Begründung:**

Für den Radwegebau insbesondere entlang von Autobahnbrücken gibt es keine expliziten Mittel, um bei Brückenneubauten oder -erneuerungen Radwege gemäß Radschnellwegestandard herzustellen. Der Bund finanziert bei Erneuerungen nur die Wiederherstellung des alten Zustands der Radwege, d.h. oft sind Geh- und Radweg kombiniert oder der Radweg ist zu schmal, um Überhol- oder Begegnungsverkehre zuzulassen. In einem NRW-weiten Netz von Radschnellwegen sind die Brücken ein wichtiger Bestandteil, wenn hier bei Sanierungen und Neubauten nicht nach geltendem Radschnellwegestandard mitgeplant und gebaut wird, entstehen Engpässe im Netz und Gefahrstellen für Radfahrerinnen und Radfahrer.

Arndt Klocke  
Monika Düker  
Verena Schäffer  
Mehrdad Mostofizadeh  
Johannes Rimmel

und Fraktion